

Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Vulnerabilität

Ausgangspunkte eines christlichen Migrationsethos in Auseinandersetzung mit rechtskonservativen Positionen

Elisabeth Zissler

Mir ist eine »verbeulte« Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist.
(*Evangelii Gaudium* 49)

Zum Problemaufriss

Die europäische »Flüchtlingskrise« der jüngsten Vergangenheit ist von der christlichen Theologie als »Zeichen der Zeit«¹ wahr- und ernst zu nehmen. Dieser Beitrag knüpft daran an und versucht einige Ausgangspunkte eines christlichen Migrationsethos herauszuarbeiten, und zwar im Hinblick auf die Aufnahmebereitschaft gegenüber Geflüchteten. Da es innerhalb der katholischen Kirche diesbezüglich divergierende Positionen gibt, ist zu fragen, welches Verhalten gegenüber geflüchteten Menschen einem explizit »christlichen« Ethos entspricht. Diese Frage ist insbesondere im Hinblick auf *muslimische* Geflüchtete von Bedeutung,

1 Mit Migration als »Zeichen der Zeit« (*Gaudium et Spes* 4) setzt sich das vatikanische Dokument *Erga migrantes caritas Christi* (Die Liebe Christi zu den Migranten) auseinander. Es handelt sich dabei um die Instruktion des Päpstlichen Rates der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs aus dem Jahr 2004; nähere Ausführungen dazu finden sich im Beitrag von *Regina Polak* in diesem Band.

da sich einige Mitglieder der katholischen Kirche gegen ihre Aufnahme ausgesprochen haben, wie u. a. aus diversen Stellungnahmen von Bischöfen und Geistlichen in Polen und Ungarn hervorgeht. Jene rechtskonservativen Kreise sind dabei nicht der Auffassung, dass ihre restriktive Haltung bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten im Widerspruch zu den »christlichen Werten« steht. Sie geben vielmehr an, das »Christliche« dadurch schützen zu wollen. Doch nicht nur innerhalb dieser Kreise ist eine ablehnende Haltung gegenüber, insbesondere muslimischen, Geflüchteten wahrnehmbar. Im Zuge diverser Gespräche und Diskussionsrunden in verschiedenen Pfarren in Österreich konnte ich beobachten, dass es neben den vielen ChristInnen, die sich aus christlicher Überzeugung heraus für die Aufnahme von (muslimischen) Geflüchteten einsetzen, es auch jene gibt, die dazu tendieren, ihre Ablehnung gegenüber MuslimInnen »christlich« zu legitimieren. Meist argumentieren sie dabei nicht nur theologisch, sondern führen auch »Argumente« an, die auf islamophobe Stereotype zurückgreifen.

Um diese ablehnende, vorurteilsbehaftete Haltung gegenüber (muslimischen) Geflüchteten aus christlicher Perspektive zu delegitimieren, muss insbesondere auf ein nicht eng gefasstes Verständnis des biblischen Nächstenbegriffs rekurriert werden. Sowohl im innertheologischen Diskurs als auch auf Pfarrebene ist diese Interpretation des Nächstenbegriffs als zentrales Element eines christlichen Migrationsethos stark zu machen. In dieser Hinsicht gilt es, 50 Jahre nach dem *Zweiten Vatikanischen Konzil* (1962–65), die damals neu gewonnene und »offene Haltung« gegenüber den nicht-christlichen Religionen und die starke Betonung der sozialen Verantwortung in der Welt von heute im gegenwärtigen Kontext von Flucht und Migration weiter wachzuhalten. Vor diesem Hintergrund ist ausgrenzendes Gedankengut aus christlicher Perspektive entschieden zurückzuweisen. Darüber hinaus wird es im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens in Zukunft nicht unwesentlich davon abhängen, inwieweit auch die Verantwortlichen und Mitglieder der christlichen Gemeinschaften sich entschieden von ausgrenzendem Gedankengut distanzieren.

In Auseinandersetzung mit der Frage nach der Vereinbarkeit von »Fremdenfeindlichkeit und christlichen Werten« werden nun in diesem Beitrag ausgewählte lehramtliche Schlüsseltexte der katholischen Kirche herangezogen, um daraus einige Impulse für ein christliches Migrationsethos gewinnen zu können. In exemplarischer Weise wird auf zwei Konzilsdokumente, *Nostra Aetate* und *Gaudium et Spes* (1965), sowie auf die Enzyklika *Evangelii Gaudium* (2013) Bezug genommen (Abschnitt 2). Anschließend wird angesichts der nach wie vor bestehenden Herausfor-